



Fachdienst Kulturhaus
Frau Rebecca Egeling, Tel. 17-1287

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Antrag auf vorzeitige Mittelfreigabe für die Gestaltung der Kulturhausmedien/
1. Ergänzung**

Beschlussvorlage Nr. 158/2022/1

Produkt: 04.07.01 Veranstaltungen des Kulturhauses

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	12.09.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	26.09.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		15.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Die Aufwendungen in Höhe von maximal 15.000 € sollen in den einzelnen Entstehungsjahren (2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 = 3 Jahre) der Kosten ausgezahlt werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 04.07.01 / 5291370 / Dienstleistungen Kulturhausmedien

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Gestaltung der Kulturhausmedien, Spielzeit 23/24 bis 25/26, einen Rahmenvertrag über drei Jahre in Höhe von maximal 45.000 € schon vor Beginn des Haushaltsjahres 2023 auszuschreiben und eine Graphikagentur zu beauftragen.

Begründung:

In 2018 wurde infolge einer öffentlichen Vergabe das Design Büro Via Graphik mit der Erstellung des Corporate Designs für das Kulturhaus und der Erstellung von Website und Printmedien beauftragt. Obwohl es sich hierbei um eine künstlerische Dienstleistung handelt (dies wird an der Pflicht des Auftragsgebers bemessen, für den Auftragnehmer, in diesem Fall den Graphik-Designer einen Beitrag zur Künstler-Sozialkasse zu entrichten), sind sich die Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) und der Zentrale Vergabeservice (ZVS) darin einig, dass Folgeaufträge wie die jährliche Erstellung der Printmedien des Kulturhauses neu und öffentlich ausgeschrieben werden sollen.

Die graphische Erarbeitung des Abohefts erfolgt jährlich ab Februar. Um die erforderliche Ausschreibung vorschalten zu können, wird hier eine vorzeitige Mittelfreigabe beantragt. Bei Ausschreibung im Vorjahr kann die Vergabe auf Anfang des Jahres vorgezogen werden, und die Bearbeitung durch die Grafikagentur und die Druckerei wäre rechtzeitig ohne Termindruck zu leisten.

Der ZVS empfiehlt die Ausschreibung eines Rahmenvertrags fünf Jahre mit einem Gesamtvolumen von 75.000€ mit jährlichen Ausgaben in Höhe von 15.000 €.

Abweichende Beschlussempfehlung des Kulturausschusses am 18.08.2022

Der Kulturausschuss empfiehlt die Verkürzung des Vergabezeitraums auf drei Jahre. Er wägt hierbei aus ökologischen Gründen, wie die Einsparung von Papier, gegenüber der Barrierefreiheit ab, um das Kulturprogramm möglichst vielen Menschen auf möglichst vielen Werbewegen zugänglich zu machen. Hierdurch senkt sich das Gesamtvolumen auf 45.000 € bei jährlichen Ausgaben in Höhe von 15.000 €.

Lüdenscheid, den 26.08.2022

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer